

Ab Montag, den 13. September 2021, gibt es folgende Änderungen:

Zweimal in der Woche, am Montag und am Donnerstag, werden zu Unterrichtsbeginn die **Selbsttests** angeboten.

Nach Maßgabe des Gesundheitsamtes besteht **am Sitzplatz keine Maskenpflicht**.

Was heißt das?

Auf dem Schulgelände, in den Pausen und am Platz entfällt die Maskenpflicht. Im Schulhaus und sobald die Schüler*innen den Platz verlassen, wird die Maske getragen.

Erlass vom HMSI und HKM vom 24.08.2021

Die Schule

- meldet dem Gesundheitsamt jeden positiven Test, auch Antigen / Schnelltest. Das positiv getestete Kind ist umgehend abzuholen, muss sofort einen PCR-Test machen und begibt sich in häusliche Absonderung.

Positiver PCR-Test → häusliche Absonderung für 14 Tage. Eine Verkürzung dieser Zeit s. u.

- Die Schule sendet bei positivem PCR-Test dem Gesundheitsamt
 - die ausgefüllte Checkliste,
 - den Sitzplan,
 - die Namen und Adressen der unmittelbaren Sitznachbarn, wenn diese in den letzten 48 Stunden Kontakt hatten.
- Unmittelbare Sitznachbarn werden durch Entscheidung des Gesundheitsamtes vom Präsenzunterricht befreit.
- **Die Klasse und die Lehrkraft (falls nicht genesen oder geimpft) führt für 14 Tage täglich Selbsttests durch! Medizinische Masken sind für 14 Tage im Unterricht Pflicht.**

Bei jedem neu auftretenden PCR positiv getesteten Kind beginnen diese 14 Tage Maskenpflicht auch am Platz und täglicher Selbsttest von vorne.

- Absonderungsentscheidungen trifft das Gesundheitsamt. Bei genesen und vollständig geimpften Personen unterbleibt eine Quarantänisierung.

Zusammenfassung des Gesundheitsamtes „Erlass vom HMSI und HKM vom 24.08.2021, gezeichnet vom Gesundheitsamt DaDi am 01.09.2021

Absonderungsdauer kann verkürzt werden, wenn ein negativer PCR-Test beim Gesundheitsamt vorgelegt wird:

- Für Infizierte frühestens am 7. Tag
- Für Kontaktpersonen eigener Haushalt frühestens am 10. Tag
- Für Kontaktpersonen im Schulsetting frühestens am 5. Tag

Das entsprechende negative Testergebnis des PCR-Tests muss dem Gesundheitsamt vorgelegt werden. Die verbindliche Aufhebung erfolgt durch Anruf und ein entsprechendes Schreiben an:

- Schüler*in / Elternhaus
- Schule

Präventions- und Eskalationskonzept – Maskenpflicht und Wechselunterricht (Schreiben vom HKM vom 25.08.2021

Das Gesundheitsamt **kann** bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 anordnen, dass in Schulen eine **medizinische Maske am Platz** getragen wird. Wenn keine Anordnung vom Gesundheitsamt kommt, besteht auch keine Maskenpflicht.

Nicht mehr vorgesehen ist, dass bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 Wechselunterricht stattfindet!

Weitere Infos stehen unter:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/fraagen-und-antworten-zum-schuljahresstart>

und

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-in-hessen/das-hessische-praeventionsund-eskalationskonzept>